

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 13. Mai 2026

Dossier Nr. 12410, «Club» vom 21. April 2026 – «Patrick Fischer»

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Mail vom 24. April 2026, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Hiermit beanstande ich die Ausgabe von «Der Club» vom 21.04.2026 zum Thema der Entlassung von Patrick Fischer.

Nach meiner Auffassung verletzte die Sendung das Gebot der Sachgerechtigkeit sowie der ausgewogenen Meinungsbildung. Die Diskussion wirkte insgesamt wie ein Tribunal über Patrick Fischer, ohne dass eine angemessene kritische Gegenposition vertreten war.

Besonders problematisch erscheint mir:

Fehlende zentrale Beteiligte

Weder Patrick Fischer selbst noch Pascal Schmitz als zentrale Figur des zugrunde liegenden Konflikts waren anwesend. Dadurch fehlten wesentliche Stimmen, die für eine faire und vollständige Einordnung notwendig gewesen wären.

Stellvertreterdiskussion statt direkter Auseinandersetzung

Anstelle einer ausgewogenen Debatte entstand eine Diskussion über betroffene Personen in deren Abwesenheit. Dies erschwerte eine sachliche Klärung und begünstigte spekulative oder einseitige Bewertungen.

Unausgewogene Gästezusammensetzung

Die vertretenen Positionen wirkten überwiegend gleichgerichtet und kritisch zulasten von Patrick Fischer. Eine substantielle Gegenperspektive war nicht angemessen präsent.

Moralisierender Tonfall

Die Diskussion erschien streckenweise moralisierend statt analytisch. Bei einem öffentlich-rechtlichen Format wäre jedoch eine nüchterne, differenzierte Einordnung besonders wichtig.

Tendenziöse Moderation

Auch die Moderation wirkte nach meinem Eindruck nicht hinreichend ausgleichend, sondern liess die einseitige Dynamik bestehen beziehungsweise verstärkte sie.

In der Gesamtschau entstand so kein fairer, offener und ausgewogener Meinungsbildungsprozess, wie er vom Service public und den publizistischen Richtlinien erwartet werden darf.

Ich ersuche die Ombudsstelle deshalb um Prüfung, ob diese Sendung den Anforderungen an Sachgerechtigkeit, Ausgewogenheit und publizistische Fairness genügt.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Gerne nehmen wir Stellung zur Kritik des Beanstanders zur «Club»-Sendung vom 21. April 2026. Wir nehmen Kritik an unseren Sendungen ernst. Nach eingehender Prüfung der Vorwürfe kommen wir jedoch zum Schluss, dass die Beanstandung unbegründet ist. Die Sendung erfüllt unserer Ansicht nach die Anforderungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG), insbesondere in Bezug auf Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) und die angemessene Darstellung unterschiedlicher Standpunkte (Art. 4 Abs. 4 RTVG).

Im Folgenden gehen wir auf die zentralen Kritikpunkte ein.

In der Sendung kamen zu Wort:

- Roger Schnegg, Direktor Swiss Olympic;
- Steffi Buchli, ehemalige Sportjournalistin, Medienmanagerin «Bild» in Berlin;
- Robin Grossmann, Eishockey-Profi und ehemaliger Nationalspieler.
- Klaus Zaugg, Sportjournalist «CH Media» und Eishockey-Experte;
- Alex Chatelain, ehemaliger Sportchef SC Bern, Eishockey-Experte «Mysports»

Die Herren Chatelain und Zaugg haben sich in der Sendung durchwegs hinter Patrick Fischer gestellt. Sie kritisierten sowohl die Entlassung von Herrn Fischer durch den Verband, die Moralisierung seiner Straftat in der Öffentlichkeit sowie die Rolle von SRF und der Medien in diesem Fall. Klaus Zaugg tat dies bereits in seinem ersten Statement und legte damit den Boden für eine kontroverse Diskussion. Sowohl Zaugg wie auch Chatelain erhielten während der Sendung viel Raum für ihre ausführliche Kritik.

Alex Chatelain, als ehemaliger Eishockeyprofi und Sport-Chef des SC-Bern, einem der grössten Eishockeyclubs der Schweiz und Klaus Zaugg, einer der bekanntesten und erfahrensten Eishockey-Journalisten waren zwei sehr gewichtige Stimmen als Unterstützer von Patrick Fischer, Kritiker des Eishockeyverbandes und der Medien. Sie brachten sehr wohl eine substantielle Gegenperspektiven in die Sendung ein.

Selbstverständlich haben wir auch bei ehemaligen und aktiven (Eishockey)-Trainern breit nach Kritikern gesucht. Allesamt haben sie uns aber eine Absage erteilt, auch weil sie zu diesem Fall nicht öffentlich auftreten wollten.

Um der Kritik nicht nur von einem ehemaligen Sportchef und einem Journalisten eine Stimme zu geben, haben wir in einem Einspieler bewusst auch Eishockey-Fans zu Wort kommen lassen. Allesamt äusserten sie sich sehr klar und pointiert «Pro-Fischer» und übten harsche Kritik am Umgang mit dem ehemaligen Nationaltrainer. und seiner Entlassung.

Zum Vorwurf einer Sendung in Abwesenheit von Patrick Fischer und Pascal Schmitz:

Patrick Fischer wurde selbstverständlich angefragt, sah aber von einer Teilnahme an der Runde ab. Das immense öffentliche Interesse an der Causa Fischer, dass sich in unzähligen Reaktionen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft widerspiegelte, rechtfertigte für uns eine Sendung dieser Art auch ohne Protagonisten auszustrahlen.

Pascal Schmitz war der Reporter, der den Fall journalistisch aufarbeitete. Bei SRF entscheidet aber nie ein Reporter allein, ob und wie eine solche Information an die Öffentlichkeit kommt. Deshalb waren die Chefredaktion und der Rechtsdienst von Anfang an informiert, und sie entschieden sich für eine Publikation. Deshalb haben wir in der Club-Sendung, Gregor Meier, stv. Chefredaktor und Nachrichtenchef TV, mit allen Vorwürfen gegenüber SRF in der Causa Patrick Fischer konfrontiert und in einem eingespielten Interview Stellung nehmen lassen.

Das Interview mit Nachrichtenchef Meier deckte die wichtigsten Überlegungen von und die häufigste Kritik an SRF in der Causa Fischer ab. Zu den weiteren Inhaltspunkten der Diskussion, etwa ob es richtig war, Patrick Fischer zu entlassen, welche moralischen Pflichten Vorbilder im Sport haben, was ein guter Trainer ist, etc. dazu hätte SRF mit einem zusätzlichen Vertreter keinen Mehrwert leisten können. Deshalb haben wir von einer Teilnahme des SRF-Vertreters während der ganzen Sendung abgesehen.

Zum Vorwurf der tendenziösen Moderation:

Den Vorwurf einer Tendenzösen Moderation weisen wir zurück.

In einer zeitlich begrenzten Live-Diskussion gehört es zur Aufgabe der Moderation, Schwerpunkte zu setzen, Themen zu bündeln und Weiterungen zu steuern. Aussagen von Gästen – auch kritische – wurden nicht unterdrückt, sondern mehrfach aufgenommen und vertieft. Vor allem Klaus Zaugg bekam seitens der Gegner viel Raum für seine Ausführungen. Bei den Vorwürfen gegenüber SRF musste der Moderator die Zuschauenden mit den oben erwähnten Interview-Einspieler mit Gregor Meier auf später vertrösten. Das kann

im ersten Moment als Unterdrückung von Kritik aufgefasst werden. Nur so konnte er aber sicherstellen, dass man der Kritik an SRF in einem Block viel Platz einräumen konnte. Aus all den dargelegten Gründen kann aus unserer Sicht von einer einseitigen Darstellung und Berichterstattung keine Rede sein. Und wir erkennen in der «Club»-Sendungen keine Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten oder des RTVG. Der «Club» hat ein, emotionales und umstrittenes Thema differenziert, kontrovers und transparent aufgearbeitet.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

1.

Die gesetzlichen Programmvorgaben von Art. 4 und 5 RTVG verlangen von einer Redaktion nebst der Einhaltung der Grundrechte (Art. 4 Abs. 1 RTVG) eine sachgerechte Berichterstattung in redaktionellen Sendungen mit Informationsgehalt, damit sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann (Gebot der Sachgerechtigkeit, Art. 4 Abs. 2 RTVG); sodann haben konzessionierte Programme in der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot, Art. 4 Abs. 4 RTVG). Darüber hinaus sind die Programmveranstalter im Rahmen der verfassungsmässig geschützten Autonomie in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und sie tragen dafür die Verantwortung (Art. 17 Abs. 1 und 93 Abs. 3 der Bundesverfassung/BV, Art. 6 Abs. 2 RTVG).

In der Sendung «Club» vom 21. April 2026 wurde die Berichterstattung zum Strafverfahren gegen den ehemaligen Trainer der Eishockey-Nationalmannschaft sowohl unter inhaltlichen als auch journalistischen Gesichtspunkten kontrovers diskutiert. Mit dem Sportjournalisten Klaus Zaugg, und dem ehemaligen Sportchef des SC Bern, Alex Chatelain, waren zwei Personen in der Diskussionsrunde anwesend, welche die Kritik am Verhalten von Patrick Fischer zurückwiesen und die journalistische Aufarbeitung der Angelegenheit durch SRF prononciert kritisierten. Von einer einseitigen Zusammensetzung der Beteiligten kann vor diesem Hintergrund nicht gesprochen werden. Dass auch andere Diskussionsteilnehmer hätten eingeladen werden können, liegt in der Natur der Sache.

Dass Patrick Fischer unter den gegebenen Umständen nicht an dieser Diskussionssendung teilnehmen wollte, ist nachvollziehbar. Allein aus diesem Grund auf eine solche Gesprächsrunde zu verzichten, wäre jedoch nicht angebracht gewesen, zumal sich SRF so dem Vorwurf hätte aussetzen können, Kritiker an ihrem Vorgehen nicht zu Wort kommen zu lassen.

Eine Gesprächsteilnahme von Pascal Schmitz wäre hingegen nicht angebracht gewesen: Wie die Redaktion festhält, wurde über den journalistischen Umgang mit der Information über das Strafverfahren gegen Patrick Fischer auf der Stufe Chefredaktion entschieden. Wie die Ombudsstelle in ihrem Schlussbericht zur Berichterstattung in dieser Angelegenheit festgehalten hat, erachtet sie es als fragwürdig, dass in der Sendung von «10 vor 10» vom 15. April 2026 Pascal Schmitz und nicht ein Vertreter der verantwortlichen Chefredaktion Red und Antwort stand. Insofern war es auf jeden Fall sachgerecht, dass sich in der

eingespielten Filmsequenz mit dem stellvertretenden Chefredaktor Gregor Meier eine Person äusserte, welche die Verantwortung für die Berichterstattung trägt. Zwar wäre es denkbar gewesen, Gregor Meier auch in den «Club» einzuladen. Allerdings hätte man sich damit auch dem Vorwurf aussetzen können, die Sendung diene vorab der Verteidigung von SRF. Auf jeden Fall führt der Verzicht auf eine Beteiligung der Chefredaktion oder von Pascal Schmitz in der Diskussionsrunde nicht zu einem Verstoss gegen Art. 4 RTVG. Auch die Gesprächsführung erweist sich nach Ansicht der Ombudsstelle als korrekt und nicht tendenziös. Die Interventionen und Nachfragen des Diskussionsleiters hielten sich im Rahmen dessen, was in solchen Sendungen üblich ist. Dass die vorgetragenen Argumente in einer solchen Sendung nicht gesteuert werden können und die Wortwahl weitgehend den Diskussionsteilnehmenden obliegt, liegt in der Natur der Sache. Ein mit Vorbedacht angeschlagener «moralisierender Tonfall» der Gesprächsleitung ist nicht zu erkennen. Das Publikum war durchaus in der Lage, sich zum Thema eine eigene Meinung zu bilden.

Die Ombudsstelle hält fest, dass die Sendung «Club» vom 21. April 2026 nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) bzw. gegen das Vielfaltsgebot (Art. 4 Abs. 4 RTVG) verstossen hat.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz

Im Ausstand von Esther Girsberger